Anschreiben SBV zum Teilhabegespräch

Schwerbehindertenvertretung
beim Staatlichen Schulamt Stuttgart
Katrin Nassal

Juni 2021

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in der an Ihrem Schulamt bzw. Ihrer Schule abgeschlossenen Inklusionsvereinbarung ist das Teilhabegespräch ein sehr wesentlicher Bestandteil.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat die Aufgabe am Ende des Schuljahres mit dem Blick auf das neue Schuljahr, einen Termin für ein persönliches Teilhabegespräch mit schwerbehinderten, gleichgestellten und behinderten Lehrkräften und pädagogischen Assistent/innen zu vereinbaren.
Vor Erstellung der Deputats- und Stundenpläne sollen in diesem Gespräch die Arbeitssituation und die besonderen Bedürfnisse der Betroffenen / des Betroffenen für die Planung des kommenden Schuljahres besprochen werden. Die aus gesundheitlichen Gründen erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen, sollen möglichst berücksichtigt werden.

Sollte die Schulleiterin, der Schulleiter nicht auf Sie zukommen, so sprechen Sie diese doch selbst darauf an. Bei Bedarf können Sie auch zusätzlich um ein weiteres Teilhabegespräch bitten.

Folgende Punkte sollten Sie vor dem Gespräch grundsätzlich bedenken:

- Was kann ich gut machen?
- Welche Einschränkungen habe ich und was kann ich deshalb nicht machen bzw. welche Unterstützungsangebote benötige ich aus **gesundheitlichen** Gründen?
- Welche zusätzlichen Wünsche - wie alle anderen Kolleginnen und Kollegen - habe auch ich?

Folgende Aufgaben könnten Inhalt des Gesprächs sein:

- Lehrauftrag / Deputat
- Gestaltung der Unterrichtsverpflichtung
- Mehrarbeit
- Aufsichtsführung
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Darüber hinaus gibt es sicherlich noch weitere Aspekte, die in Unkenntnis der genauen persönlichen Umstände der bzw. des Einzelnen nicht erfasst sind.

Der Schulleiter / die Schulleiterin hat keinen Anspruch auf Informationen zu Ihrer Krankheit oder Behinderung. Manche Wünsche oder dringende Anliegen werden sich aber überhaupt nur dann oder leichter begründen lassen, wenn man offen miteinander verhandelt. Das muss jede/r selbst abwägen.

Auf Wunsch kann die Schwerbehindertenvertretung zu diesem Gespräch hinzugezogen werden. Über die Ergebnisse ist ein kurzes Ergebnisprotokoll anzufertigen (siehe unseren Vorschlag auf der Homepage).

Viel Erfolg für das gemeinsame Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Nassal